

GVO-Erklärung

Produkt: Praebiotikum P

Inhaltsstoffe: Wasser, sekundäre Pflanzenstoffe

Der Unterzeichner bestätigt, dass dieses Erzeugnis weder „aus noch „durch“ GVO im Sinne der Verwendung dieser Begriffe in den Artikel 2 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hergestellt wurde, und keine Informationen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass diese Erklärung falsch ist.

Der Unterzeichner bestätigt, dass das vorstehend bezeichnete Erzeugnis die Anforderungen von Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich des Verbotes der Verwendung von GVO erfüllt.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, seinem Kunden unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn diese Bestätigung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die die Richtigkeit der Bestätigung in Frage stellen.

Der Unterzeichner ermächtigt die für die Kontrolle des Kunden zuständige Kontrollstelle/Behörde im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, die Richtigkeit dieser Bestätigung zu prüfen und erforderlichenfalls Proben für den analytischen Nachweis zu ziehen. Ferner stimmt der Unterzeichner zu, dass diese Aufgabe von einer unabhängigen Stelle vorgenommen werden kann, die von der Kontrollstelle schriftlich benannt wurde. Der Unterzeichner haftet für die Richtigkeit der Angaben dieser Bestätigung.

A handwritten signature in blue ink that reads 'H. Schädel'.

04.05.2020 Ldw. Assessor & Dipl. Ing. agrar Heribert Schädel
Forschung und Produktentwicklung